

## **Gemeinde Geeste**

### **Der Bürgermeister**

- Fachbereich III Bürgerdienste, Arbeit  
und Soziales -

### **Vorlage - 300/002/2023**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Feuerwehrausschuss	19.04.2023
Verwaltungsausschuss	25.04.2023
Rat der Gemeinde Geeste	04.05.2023

### **Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen**

**hier: Ausrüstung von Feuerwehrfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Geeste**

### **öffentlicher Tagesordnungspunkt**

#### **Darstellung des Sachverhaltes:**

Insbesondere Fußgänger/-innen und Radfahrer/-innen sind im Straßenverkehr durch abbiegende LKW und Busse gefährdet. Hier kommt es häufig – aufgrund der unterschiedlichen Massenverhältnisse – zu schwerwiegenden Unfällen.

Im Jahr 2021 wurden in Deutschland 2.520 Unfälle mit Personenschaden mit zwei Beteiligten zwischen einem Güterkraftfahrzeug und einem Fahrrad registriert. 62 Menschen kamen hierbei ums Leben. Von den Unfällen waren 760 Abbiegeunfälle, bei denen 24 Radfahrer getötet wurden.

Die Ursachen sind vielfältig. Es kann schlechte oder fehlende Sicht, aber auch fehlende Aufmerksamkeit (auf beiden Seiten) sein. Grundsätzlich kann – und das gilt für alle Unfälle – davon ausgegangen werden, dass mehr als 90 % auf menschliches Fehlverhalten zurückzuführen sind.

Immer noch zu wenig bekannt ist, dass der so genannte tote Winkel bei schweren LKW heute aufgrund der Ausrüstung mit mehreren Spiegeln bei richtiger Einstellung und entsprechender Aufmerksamkeit der Fahrzeugführer vermieden werden kann.

Mit der Förderrichtlinie für die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsysteme verfolgt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur das Ziel, durch eine freiwillige Ausrüstung neuer Kraftfahrzeuge sowie die freiwillige Nachrüstung von Abbiegeassistenzsystemen in Bestandsfahrzeugen die allgemeine Verkehrssicherheit deutlich zu erhöhen. Dies soll auch dazu beitragen, dass der Rad- und der Fußverkehr stärker als mögliche Alternativen zum motorisierten Individualverkehr wahrgenommen wird.

Förderfähige Kraftfahrzeuge im Sinne der Richtlinie sind u.a. Nutzfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen die im Inland für die Ausübung gewerblicher, freiberuflicher, gemeinnütziger oder öffentlich-rechtlicher Tätigkeit angeschafft und betrieben werden.

Die Förderhöhe beträgt höchstens 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch 1.500 Euro je Einzelmaßnahme. Wird der Maximalbetrag unterschritten, kann der Restbetrag nicht für weitere Maßnahmen verwendet werden. Grundsätzlich sind max. zehn Einzelmaßnahmen pro Jahr und Antragsteller förderfähig.

Im Rahmen der Förderrichtlinie kommen fünf gemeindeeigene Feuerwehrfahrzeuge in Betracht. Es handelt sich dabei um nachfolgende Fahrzeuge:

Fahrzeug	Kennzeichen	Ortsfeuerwehr	Voraussichtliche Ausrüstungskosten (brutto)	Förderhöhe (80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 1.500,- € / Maßnahme)
HLF 20/16	EL – G 1621	Gr. Hesepe	3.570,- €	1.500,- €
TLF 4000	EL – GG 170	Gr. Hesepe	3.570,- €	1.500,- €
GW-L	EL – GG 816	Gr. Hesepe	3.570,- €	1.500,- €
TLF 16/24	EL – D 160	Osterbrock	3.570,- €	1.500,- €
LF 8/6	EL – D 730	Osterbrock	3.570,- €	1.500,- €
<b>Gesamt:</b>			<b>17.850,- €</b>	<b>7.500,- €</b>

Eigenanteil der Gemeinde Geeste / Fahrzeug: 2.070,- €

Eigenanteil der Gemeinde Geeste insgesamt: 10.350,- €

Für das bei der Ortsfeuerwehr Osterbrock stationierte bundeseigene LF 20 KatS (Katastrophenschutzfahrzeug) ist die Gemeinde Geeste nicht antragsberechtigt. Hierzu laufen intensive Gespräche mit dem Landkreis Emsland, sodass dieser bzw. der Bund einen eigenen Antrag für das Fahrzeug stellt und die Umrüstung eigenständig finanziert.

Die Feuerwehrführung begrüßt die Umrüstung der oben genannten fünf Feuerwehrfahrzeuge ausdrücklich. Aufgrund des „Windhundverfahrens“ wurde bereits ein entsprechender Förderantrag gestellt. Zwischenzeitlich liegt hierzu bereits ein positiver Zuwendungsbescheid in der beantragten Höhe (7.500,- EUR) vor.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Ausrüstung der genannten fünf Feuerwehrfahrzeugen der Gemeinde Geeste mit einem Abbiegeassistenzsystem entstehen voraussichtliche Gesamtkosten in Höhe von 17.850,- € brutto. Bei einer zu erwartenden Förderung in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch 1.500,- € pro Einzelmaßnahme, beläuft sich der Eigenanteil der Gemeinde Geeste voraussichtlich auf 10.350,- €. Die Förderhöhe beträgt 7.500,- €.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen unter der Haushaltsstelle 1.2.6.01.42510000 Haltung von Fahrzeugen (inklusive Unterhaltungskosten) zur Verfügung.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Geeste beschließt die Ausrüstung der oben genannten fünf Feuerwehrfahrzeuge der Gemeinde Geeste mit einem Abbiegeassistenzsystem mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 17.850,- € brutto. Die Förderhöhe beträgt 7.500,- €. Der Eigenanteil der Gemeinde Geeste beläuft sich auf voraussichtlich 10.350,- €. Die Förderung vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur ist in Anspruch zu nehmen.

**Anlagen:**  
keine